

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaft an der Technischen Universität München

Vom 12. Mai 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaft an der Technischen Universität München vom 12. August 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Oktober 2019, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „II. Grundlagen und Orientierungsprüfung mit den §§ 45 und 46“ wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Angabe „III. Bachelorprüfung mit den §§ 47 bis 51“ wird zu Angabe „II. Bachelorprüfung mit den §§ 45 bis 49“.
 - c) Die bisherige Angabe „IV. Schlussbestimmung mit dem § 52“ wird zu Angabe „III. Schlussbestimmung mit dem § 50“.
2. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaft vom xx.xx.2020 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.“
3. In § 37 a Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
4. § 38 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Mindestens eine der in Anlage 1 aufgeführten Modulprüfungen aus den Grundlagen muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgreich abgelegt werden. ²Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.“
5. In § 41 Abs. 3 wird der Passus „englischer Sprache/“ gestrichen.
6. In § 42 Abs. 1 sowie in Abs. 2 Satz 1 und 2 wird die Angabe „§ 48“ durch die Angabe „§ 46“ ersetzt.
7. Der Abschnitt „II. Grundlagen- und Orientierungsprüfung mit den §§ 45 und 46“ wird aufgehoben.

8. Der bisherige Abschnitt III. Bachelorprüfung mit den §§ 47 bis 51 wird zum Abschnitt II. Bachelorprüfung mit den §§ 45 bis 49 und erhält folgende Fassung:

„II. Bachelorprüfung

§ 45

Zulassung zur Bachelorprüfung

Mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaft gelten die Studierenden zu den Modulprüfungen der Bachelorprüfung als zugelassen.

§ 46

Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst:
1. die Modulprüfungen gemäß Abs. 2,
 2. die Bachelor's Thesis gemäß § 47
 3. sowie die in § 42 aufgeführten Studienleistungen.
- (2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es sind 109 Credits in Pflichtmodulen und mindestens 29 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen. ³Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.
- (3) Sollte ein in der Anlage aufgeführtes Wahlmodul nicht angeboten werden können, so gilt § 8 Abs. 3 APSO.

§ 47

Bachelor's Thesis

- (1) ¹Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. ²Die Bachelor's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). ³Die fachkundig Prüfenden nach Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (2) ¹Die Bachelor's Thesis soll nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen begonnen werden. ²Studierende können auf Antrag vorzeitig mit der Bachelor's Thesis beginnen, wenn 120 Credits erreicht wurden.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf 12 Wochen nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. ³Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben.
- (4) ¹Der Abschluss der Bachelor's Thesis besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung sowie einem studienbegleitenden Kolloquium. ²Das Kolloquium findet während der schriftlichen Ausarbeitung statt.

- (5) ¹Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

§ 48

Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Bachelorprüfung gemäß § 46 aufgeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind und ein Punktekontostand von mindestens 180 Credits erreicht ist.
- (2) ¹Die Modulnote wird gemäß § 17 APSO errechnet. ²Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 46 Abs. 2 und der Bachelor's Thesis errechnet. ³Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. ⁴Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 17 APSO ausgedrückt.

§ 49

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

¹Ist die Bachelorprüfung bestanden, so sind gemäß § 25 Abs. 1 und § 26 APSO ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records auszustellen. ²Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind.“

9. Der bisherige Abschnitt IV. Schlussbestimmung mit dem § 52 wird zum Abschnitt III. Schlussbestimmung mit dem § 50.
10. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. Mai 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodul**Bachelorprüfung:****Pflichtmodule**

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	ZV	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
SG 160020	Biochemie und funktionelle Anatomie ^G	V Se Ü		1	2 2 1	7	Klausur	120	deutsch
SG 120021	Psychologische und pädagogische Basiskompetenz ^G	V Ü		1	4 1	6	Klausur	120	deutsch/ englisch
SG 120022	Gesellschaft und Kommunikation ^G	V Ü		1	4 1	6	Klausur	90	deutsch
SG 160013	Dimensionen von Gesundheit ^G	V		1	4	6	Klausur	90	deutsch
SG 120024	Basiskompetenz Forschung ^G	V		1	4	5	Klausur	90	deutsch
SG 120025	Anatomie und Physiologie der inneren Organe	V Se Ü		2	4 1 1	7	Klausur	120	deutsch
SG 120026	Learning and Behaviour	V Ü		2	4 1	6	Klausur	120	englisch
SG 160032	Diversität und Inklusion	V		2	6	7	Klausur	90	deutsch
SG 160033	Gesundheitssysteme	V		2	4	6	Klausur	120	deutsch
SG 121029	Forschungsmethoden I	V Ü		2	3 2	5	Klausur	90	deutsch
SG 160035	Gesundheitsrisiken und Krankheiten	V Ü		3	5 1	7	Klausur	90	deutsch/ englisch
SG 160036	Gesundheitsverhalten und Prävention	V Ü		3	4 1	6	Klausur	90	deutsch
SG 160037	Verhältnisprävention und Schutzfaktoren	V		3	4	5	Klausur	90	deutsch
SG 161038	Management in Health Care	V Se		3	3 1	5	Klausur	90	englisch
SG 120214	Forschungsmethoden II	V Ü		3	4 2	6	Klausur	90	deutsch
SG 160310	Problemorientiertes Lernen	V Se		5	1 3	5	Präsentation		deutsch/ englisch
SG 160311	Forschungskolloquium	Se Ü		5	1 2	5	wiss. Ausarbeitung		deutsch/ englisch
SG 160312	Präventionsprogramme	V Se		6	2 2	5	Präsentation		deutsch/ englisch
SG 161313	Beratungskompetenz	V Se		6	1 2	4	Präsentation SL: Lernportfolio		deutsch/ englisch
	Gesamt:					109 Credits			

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	ZV	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
SG 160002	Bachelor's Thesis	Ko*	120 Credits	6	2	12	wiss. Ausarbeitung		deutsch/englisch

* Der Abschluss der Bachelor's Thesis besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung sowie einem studienbegleitenden Kolloquium. Das Kolloquium findet während der schriftlichen Ausarbeitung statt.

Studienleistungen:

Es sind 30 Credits in dem Modul „Praktikum“ in Form einer Studienleistung zu erbringen:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	ZV	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
SG 160060	Praktikum	Se P		4	2	30	Präsentation		deutsch/englisch

Wahlmodule A: Aus folgender Liste sind mindestens 15 Credits zu erbringen:

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Von den dort aufgeführten Modulen der Virtuellen Hochschule Bayern kann maximal 1 Modul eingebracht werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	ZV	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
SG 160041	Motor Neurorehabilitation	Se Ü		5	3 1	6	mündlich	#15-25	deutsch/englisch
SG 161051	Psychoregulation und Entspannungsverfahren	Se		5	2	3	SL: Übungsleistung		deutsch/englisch
SG 160411	Gesundheitsregionen	Se Ü		5	2 1	6	Präsentation		deutsch/englisch
SG 160413	Spezielle Aspekte der Gesundheit in verschiedenen Lebensphasen	Se Ü		5	2 2	6	wiss. Ausarbeitung		deutsch/englisch
SG 160415	Health Consumer Behavior	Se Ü		5	2 1	6	Präsentation		englisch
SG 160420	Critical Health Psychology	Se		5	2	3	Präsentation		englisch
SG 160426	Kardiovaskuläre Prävention in der Gesundheitswissenschaft	Se		5	2	3	wiss. Ausarbeitung		deutsch
SG 160433	kidsTUMove	Se Ü		5	3 2	6	Projektarbeit		deutsch
SG 161047	Betriebliche Gesundheitsförderung	Se		5	4	6	Präsentation		deutsch
SG 160445	Introduction to Programming for Digital Health	V Ü		5	2 4	6	Klausur	90	englisch
SG 8000160	Sponsorship-linked Marketing	V Se		5	2 2	6	Klausur	60	englisch

ED 0225	Models and Theoretical Conceptions of Teaching and Learning Research	Se		5	7	10	Projektarbeit		englisch
POL00011	Politics for Rocket Scientists: Einführung in die Politikwissenschaft für Nicht-Politikwissenschaftler	V Ü		5	3 1	6	Klausur	90	englisch

Wahlmodule B: Aus folgender Liste sind mindestens 9 Credits zu erbringen:

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Von den dort aufgeführten Modulen der Virtuellen Hochschule Bayern kann maximal 1 Modul eingebracht werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehr-Form	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Gewichtung	Unterrichtssprache
SG 161046	Stressmanagement	Se Ü	6	2 1	6	Klausur SL: Übungsleistung	90		deutsch/ englisch
SG 160048	Bewegungsprogramme	Se	6	2	3	Übungsleistung oder Präsentation			deutsch
SG 160410	Gesundheitswissenschaft und Ethik	Se	6	6	6	Bericht			deutsch
SG 161412	Systeme der Rehabilitation	Se	6	3	3	wiss. Ausarbeitung			deutsch
SG 161414	Global Health	Se	6	6	6	Präsentation			deutsch/ englisch
SG 160428	Check-up im Gesundheitssport	Se Ü	6	2 1	4	wiss. Ausarbeitung			deutsch
SG 160429	Embodiment, Health and Lifestyle	Se Ü	6	4 1	9	Präsentation Lernportfolio		2:3	englisch
SG 160430	Studentisches Selbstmanagement von Gesundheit	Se Ü	6	2 2	6	Projektarbeit			deutsch
SG 160432	Erfahrungsorientierte Bewegungsangebote zur Gesundheitsförderung	V Ü	6	0,25 2	3	Prüfungsparcours			deutsch/ englisch
SG 160446	Software Development and Related Concepts in Digital Health	V Ü	6	2 4	6	Übungsleistung Projektarbeit		1:1	englisch

Wahlmodule C: Freies Wahlmodul

Mindestens 5 Credits sind aus dem Bereich überfachliche Angebote zu erbringen.

Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote. Die Credits können auch in Modulen anderer Fakultäten oder Hochschulen erworben werden.

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum;

Se = Seminar; E = Exkursion; Ko = Kolloquium; G = Grundlagenprüfung (§ 38 Abs. 2)

SL = Studienleistung

Die mündliche Prüfung in diesem Modul dauert je Studierendem mindestens 15 Minuten und höchstens 25 Minuten. Sie wird von zwei Prüfenden durchgeführt.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen/mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Creditbilanz der jeweiligen Semester:

Sem.	Credits Pflichtmodule	Credits Wahl- module	Credits Bachelor- praktikum	Credits Bachelor- arbeit	Gesamt- credits	Anzahl Prüfungen
1	30				30	5
2	31				31	5
3	29				29	5
4			30		30	(1)*
5	10	20			30	k.A.**
6	9	9		12	30	k.A.**

* in Klammern Prüfungen inklusive Studienleistungen

** Je nach Wahlverhalten sind im fünften Semester 4 bis 6 Prüfungen vorgesehen, im sechsten Semester 3 bis 4 Prüfungen zzgl. Bachelorarbeit

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 18. März 2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 12. Mai 2020.

München, 12. Mai 2020

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 12. Mai 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Mai 2020.